

Landratsamt Bodenseekreis
- Landwirtschaftsamt -
Albrechtstr. 77
88045 Friedrichshafen
Tel. 07541/204-5800

email: landwirtschaftsamt@bodenseekreis.de
www.landwirtschaft-bw.info
www.bodenseekreis.de

Hopfenpflanzerverband Tett nang
HVG Service
Baden-Württemberg e.V.
Kaltenberger Str. 41
88069 Tett nang
Tel. 07542/52136
Fax 07542/52160

j.weishaupt@tett nanger-hopfen.de
www.tett nanger-hopfen.de
<http://facebook.com/tett nangerhopfen>
www.instagram.com/tett nangerhopfen

An alle Hopfenpflanzer/innen

Friedrichshafen/Tett nang, den 27.06.2024

Gemeinsames Rundschreiben Nr. 1/2024

I. Pflanzenstand und Pflegemaßnahmen

Nach einem niederschlagsreichen und zu Warmem Winter, mit wenigen Frosttagen, setzte sich im März die niederschlagsreiche Witterung fort. Dies hatte zur Folge, dass die ersten Frühjahrsarbeiten selten unter optimalen Bedingungen durchgeführt werden konnten. In der ersten Aprilhälfte wendete sich das Blatt. Bei Spitzentemperaturen von 27 Grad explodierte die Vegetation förmlich, Der Temperatursturz von rund 20 Grad mit Niederschlägen ab dem 15. April bremsten den Wachstumsvorsprung ab. Im Mai boten die warmen Temperaturen mit ausreichend Niederschlag gute Wachstumsbedingungen. Jedoch traten Ende Mai (265 ltr./m² gesamt im Mai) und Anfang Juni (188 ltr./m² bis 25.06.) Starkniederschläge auf. Dies hatte zur Folge, dass die Befahrbarkeit der Hopfengärten unmöglich war. Witterungsbedingt konnten spät geschnittene Sorten erst spät angeackert werden. Problemgärten zeigt sich vermehrtes Auftreten von systemischen Triebinfektionen durch Falschen Mehltau. Mitte Mai setzte der Zuflug der Hopfenblattlaus ein. Der Zuflug war je nach Standort moderat. Pflegemaßnahmen sind auf dem aktuellen Stand Aktuell stehen die Hopfengärten gut da, der Entwicklungsstand ist leicht verfrüht.

II. Nitratinformationsdienst Hopfen 2024 – Düngebedarfsermittlung

Entsprechend den Vorgaben der Düngeverordnung ist vor der ersten Düngung eine schlagbezogene Düngebedarfsrechnung für Stickstoff und Phosphat zu erstellen. Einheitlich bewirtschaftete Schläge können zusammengefasst werden (gleiche Sorte, gleicher Boden, einheitliche Bewirtschaftung). Den Zugang zum Rechenprogramm finden sie im Internet unter dem Schlagwort **Düngung-BW**.

Sofern für die Kultur Hopfen keine eigenen betrieblichen Nmin-Untersuchungsergebnisse vorliegen, ist sortenbezogen der jeweilige Wert aus der nachstehenden Tabelle in der Bedarfsrechnung zu verwenden. Wenn bei vorab erstellten Bedarfsrechnungen ein Nmin-Wert angenommen wurde, der um mehr als 10 kg zum benannten Referenzwert abweicht, ist die Bedarfsrechnung entsprechend anzupassen bzw. neu zu berechnen. Über die Frühjahrsbeprobung im Rahmen des NID wurden im Jahr 2024 für die Kultur Hopfen im Anbaubereich Tett nang sortengruppenbezogen folgende Ergebnisse festgestellt:

Sortengruppe	Probenzahl	Nmin-Wert kg/ha (0-90 cm)
Tett nanger	39	42
Perle	19	38
Herkules	25	49

III. Pflanzenschutz: Export-Spritzfolge (Stand 20.06.2024, Angaben ohne Gewähr)

Nach derzeitigem Stand können für Exporthopfen folgende Pflanzenschutzmittel verwendet werden:

Blattlaus	Teppeki/ AFINTO⁽⁵⁾, Movento 100 SC, Neudosan Neu^{(2)/(3)}, Kantaro^{(3)/(4)}
Gem. Spinnmilbe	Kanemite SC, Milbeknock/Milbenock Top⁽¹⁾, Neudosan Neu^{(2)/(3)}, Ordoval⁽⁵⁾, Kantaro^{(2)/(4)}
Erdfloh	Karate Zeon
Peronospora	Airone SC, Aliette WG, Aktuan⁽⁵⁾, Bellis, Coprantol Duo, Cuprozin progress, Delan WG, Folpan Gold⁽⁷⁾, Folpan 80 WDG⁽⁷⁾, Funguran progress, Ortiva, Profiler⁽⁵⁾, Revus
Echter Mehltau	Bellis, Flint⁽⁸⁾, Kumar⁽³⁾, Luna Sensation⁽⁸⁾, Schwefel, Vivando⁽³⁾
Herbizide	Beloukha^{(2)/(3)}, Fusilade Max^{(1)/(2)}, Quickdown^{(3)/(6)}, U46 M-Fluid^{(1)/(2)}, Vorox F⁽³⁾
Wildrepellent	Trico

(1) kein Rückstandshöchstwert für USA, (2) kein Rückstandshöchstwert für Japan, (3) Art 51-Genehmigung, (4) Zulassung auf Befallsminderung, (5) Rückstandshöchstwert EU beachten, (6) Rückstandshöchstwert USA 0,02 ppm. Es ist aktuell nicht bekannt ob der Wert ausreichend ist, (7) der HPV Tettung und die amtliche Beratung empfehlen kein Einsatz von Folpethaltigen-Produkten (8) Rückstandshöchstwert für USA beachten

IV. Pflanzenschutztechnik - Abdriftarme Sprühtechnik - Gewässerabstände

Im Bereich von Gewässern die **immer oder periodisch Wasser führen** sind die **mittelspezifischen, bußgeldbewehrten Abstandsauflagen** zu beachten. Parallel ist zu Gewässern von wasserwirtschaftlicher Bedeutung (**AWGN-Gewässer**) bei der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln generell ein **Abstand von 5 m** einzuhalten. Dies gilt auch für Gießbehandlungen und Herbizidanwendungen.

Um rückstandsrelevante Belastungen auf Nachbarkulturen zu vermeiden ist generell eine optimierte Applikationstechnik mit mind. 90% Abdriftminderung Grundvoraussetzung. Nach guter fachlicher Praxis sollten keine Behandlungen bei dauerhaften Windgeschwindigkeiten von > 3 m/s, Temperaturen > 25°C oder relativen Luftfeuchten < 30% erfolgen. Eine **Abdriftminderung von 90%** bedingt beim Einsatz im **Nahbereich von Gewässern** neben der Verwendung von **TurboDrop-Düsen das Wirkungslos-Machen der nach außen gerichteten Luftunterstützung und der nach außen gerichteten Spritzung im Randbereich von 8 m.**

V. Pflanzenschutzhinweise

Ein Zuflug der **Hopfenblattlaus** ist aktuell nicht mehr zu beobachten, trotzdem muss der Besatz im Auge behalten werden. Teilweise wurden „Lausungen“ mit Fonicamidhaltigen Mitteln durchgeführt. Bestände, die mit Movento SC 100 behandelt wurden, müssen weiterhin beobachtet und kontrolliert werden. Aufgrund des Wirkungsmechanismus ist der Behandlungserfolg erst nach 7 – 10 Tagen abschließend bewertbar. Spät- oder Doppelanwendungen von Tepeki / AFINTO bergen die Gefahr der Überschreitung der Rückstandshöchstmengen.

Die Gemeine Spinnmilbe zeigt sich bis jetzt verhalten. Die Nebenwirkung von Movento SC 100 auf die Spinnmilbe sollte beachtet werden. Dennoch sollte nach der Anwendung von Movento SC 100 regelmäßig auf die Spinnmilbe kontrolliert werden und ggf. bei Bedarf ist eine weitere Behandlung mit einem Akarizid vorzunehmen. Beachten Sie hierzu die Vorgaben Ihres Handelshauses hinsichtlich der Exportvorgaben.

Peronospora: Es befinden sich noch teilweise Primärinfektionen in den Anlagen, dessen Auftreten nicht unterschätzt werden darf. Nach wie vor gilt es, die Bestände intensiv auf Bubiköpfe zu kontrollieren. In blühenden Beständen ist das Vorfinden von systemischer Infektion als äußerst kritisch zu erachten und sofortige Gegenmaßnahmen sollten ergriffen werden. Im Bifangbereich sind durch eine sorgfältige Stockpflege, einem gründlichen Zuackern, mechanischem oder chemischen Entfernen von Ausläufern, mögliche Infektionsherde gründlich auszumerzen. Zur Behandlung während des Längenwachstums bis einschließlich Blühbeginn empfehlen sich vorrangig **systemisch bzw. teilsystemisch wirkende Fungizide (Aktuan, Aliette, Revus)**. In kritischen Situationen evtl. Kontaktmittel in ca. 1/3 bis 1/2 Aufwandmenge zumischen! Bei Anwendung von **Aliette** muss laut Herstellerangaben für eine ausreichende Wirkung über 2 - 3 Spritzungen ein Wirkstoffdepot in der Pflanze aufgebaut werden. Strobilurine (Bellis, Ortiva, Flint max. 2 Anwendungen, nicht als Blockbehandlung bzgl. Resistenzmanagement) wegen der Nebenwirkung auf Botrytis bevorzugt in der ausgehenden Blüte anwenden. Strobilurine bei starkem Peronospora-Druck nicht solo einsetzen. Aktuan nicht zur Abschlussbehandlung einsetzen.

Auch den **Echten Mehltau** sollte man im Blickfeld haben. Insbesondere bei anfälligen Sorten wie Herkules und Polaris, in Staulagen, sowie Bestände die im letzten Jahr befallen waren. Der größte Teil der zu Verfügung stehenden Wirkstoffe wirkt vorbeugend, daher sollte mit einer Behandlung nicht zu spät begonnen werden. Bei Befallssymptomen ist ein myzelabtötendes Mittel beizugeben.

Generelle Empfehlungen zur Mittelwahl für Peronospora-Spritzfolgen:

(max. Anzahl Anwendungen / ca. Empfehlungskonzentration in %)

bis Gerüsthöhe	bis Doldenbildung	Ausdoldung, Schlussphase
Aktuan (5 / 0,15) Aliette WG (8 / 0,35)	Aktuan (s.v.) Bellis (2 / 0,08) Delan WG Ortiva (2 / 0,06) Revus (2 / 0,06)	Airone SC (2 / 0,3)* Aktuan (s.v.) Coprantol Duo, Grifon SC (2 / 0,3)* Cuprozin progress (3 / 0,2)* Delan WG (s.v.) Funguran progress (2 / 0,2)* Revus (2 / 0,06)

* Splittinganwendung möglich; insgesamt darf im Hopfen **maximal 4,0 kg Kupfer / ha und Jahr** ausgebracht werden

Beachten Sie mögliche Schadwirkungen bei Spritzungen mit Ortiva durch Abdrift auf benachbarte Obstbestände!

Beachten Sie mögliche Schadwirkungen bei Spritzungen mit Teppeki / AFINTO durch Abdrift auf benachbarte Obstbestände!

VI. Allgemeinverfügung zur Vermeidung von Captanrückständen:

Aufgrund der nassen Witterung in den letzten Wochen und dem hohen Schorf -Infektionsdruck in der Folge bereitet das Landratsamt Bodenseekreis eine Änderung der Allgemeinverfügung vor, wonach der **Beginn des Geltungszeitraums statt am 23.06.2024 erst am 05.07.2024** beginnt. Das Ende des Geltungszeitraums (30.09.2024) bleibt unverändert.

Die aktuelle Entwicklung der Hopfenbestände lassen diese Verschiebung zu. Diese Änderung ist mit dem Hopfenpflanzerverband und der Übergebiethlichen Pflanzenschutzberatung Obstbau abgestimmt worden. Das Landratsamt Bodenseekreis hat am 20.06.2024 eine Allgemeinverfügung über Maßnahmen zur Vermeidung von Captan-Rückständen in Hopfen im Raum Eriskirch, Kressbronn, Langenargen, Meckenbeuren, Neukirch und Tettngang veröffentlicht. Diese schreibt für die Anwendung von Captan-haltigen Pflanzenschutzmitteln im Obstbau im Zeitraum vom 23.06.2024 bis zum 30.09.2024 ein Pflanzenschutzsprühgerät mit 99 % Abdriftminderungsklasse (Tunnelsprühgerät) vor. Sie finden die Allgemeinverfügung im Internet unter dem Link: [Bekanntmachungen \(bodenseekreis.de\)](https://www.bodenseekreis.de/Bekanntmachungen)

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die neue Allgemeinverfügung erst einen Tag nach ihrer Veröffentlichung unter der Rubrik Bekanntmachungen auf der Homepage des Landratsamtes Bodenseekreis in Kraft tritt und erst dann die geltende Allgemeinverfügung aufgehoben ist.

VII. Monitoring auf Citrus-Bark-Cracking-Viroid (CBCVd)

Das im Jahr 2020 begonnene Monitoring im Anbaugebiet Tettngang wird in 2024 fortgeführt. Die Probenahme erfolgt in Kooperation vom LTZ Augustenberg und Landwirtschaftsamt. Die Probenahme erfolgt risikoorientiert, vorrangig in Neu- und Umpflanzungen der Jahre 2019 bis 2024. Betroffene Betriebe werden zuvor kurzfristig informiert. Wenn Sie auffällige Pflanzen, Bestände oder Jungbestände (Pflanzenvermehrung) haben, können Sie diese für das Monitoring **bis zum spätestens 12. Juli** beim HPV Tettngang mit Angabe von Gemarkungs- und Flurstücksnummer, Sorte, Anzahl auffälliger Pflanzen oder Flächen **melden**. Sollten Sie Fragen hierzu haben, kontaktieren Sie bitte Herrn Gabriel Bader unter Tel. 07541/204-5806 oder Herrn Max Weber unter Tel. 07542/52184.

VIII. Bekämpfung von Wildhopfen / Männlichem Hopfen

Im Hopfenbau ist nur weiblicher Hopfen mit unbefruchteten Hopfendolden erwünscht und für den Brauprozess geeignet. Wird Kulturhopfen durch männlichen Hopfen befruchtet, so verliert dieser an Qualität und Brauwert. Achten Sie deshalb bitte auf Wildhopfen an den Rändern ihrer Hopfengärten, an Waldrändern, Flüssen und Bächen etc. und bekämpfen sie diesen vorzugsweise mechanisch. Die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Nichtkulturland bedarf einer Ausnahmegenehmigung und ist beim zuständigen Landwirtschaftsamt zu beantragen. Ausnahmegenehmigungen werden äußerst restriktiv erteilt. Männliche und weibliche Hopfen können nur während der Blüte unterschieden werden. Bei den männlichen Hopfen erscheinen an den Seitenreihen sehr viele Rispen. Jede Rispe setzt sich aus einer großen Anzahl von männlichen Blüten zusammen. Ein zweiseitiges Infoblatt dazu ist auf der Internetseite des LTZ zu finden (<https://ltz.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Kulturpflanzen/Hopfen>)

IX. Überschreitung der Stickstoffdüngermenge aufgrund der Witterungsereignisse Ende Mai/Anfang Juni um 10% zulässig

Aufgrund der außerverhältnismäßig extrem niederschlagsreichen Witterungsereignisse in den letzten Wochen darf der bereits ermittelte Düngebedarf für Grünland, mehrschnittigen Feldfutterbau und Ackerkulturen (ausgenommen Wintergerste, Winterrapen und GPS) in der aktuellen Düngeperiode um bis zu 10 Prozent überschritten werden. Der Ausnahmetatbestand gilt jedoch **nicht in mit Nitrat belasteten Gebieten nach § 13a DüV (rote Gebiete)**. Die Beurteilung, ob eine Überschreitung des Düngebedarfs notwendig ist, erfolgt auf einzelbetrieblicher Ebene. Berücksichtigt werden müssen regionale Begebenheiten wie die zurückliegenden Witterungsereignisse, die aktuelle Bestandsentwicklung und die Standortbedingungen. In den Düngeaufzeichnungen des jeweiligen Schlags bzw. der Bewirtschaftungseinheit muss eine kurze Begründung **Empfehlung für die Praxis:**

Im Anbaubereich sind in diesem Jahr die Hopfenbestände meist üppig entwickelt und zeigen einen Wachstumsvorsprung. Am Hopfen ist es nicht erkennbar, dass die hohen Niederschlagsmengen zu einer Stickstoffauswaschung geführt haben. Als Tiefwurzelnde Dauerkultur kann der Hopfen tieferliegende Stickstoffreserven ausnutzen. Um die vegetative Entwicklung nicht noch zusätzlich zu fördern (Frühblüte, Echter Mehltau und Welke), sollte eine zulässige 10 % ige Erhöhung der N-Düngermenge anhand der Bestandsentwicklung auf seine Notwendigkeit kritisch überprüft werden. Eine Erhöhung der Stickstoffdüngermenge ist in den meisten Fällen nicht notwendig.

X. Flächenentwicklung 2024 – Deutschland wieder Nr. 1 im Hopfenbau weltweit

Die **Gesamthopfenfläche in Deutschland reduziert sich um 340 ha (- 2%) auf 20.288,52 ha**. Innerhalb des Sortiments kommt es zu beachtlichen Verschiebungen. Während es bei den Bittersorten Herkules 419 ha (+ 6%) und Titan 228 ha (+ 243%) Zunahmen gibt, reduzieren sich Aromasorten, wie Perle um 374 ha (- 12%) und Hall. Tradition um 241 ha (- 9%). Bei allen anderen Sorten verändert sich die Fläche (+ / -) sehr moderat. Generell ist weiterhin ein Trend zum Anbau von mehr Bitterhopfen und eine Reduktion beim Aroma festzustellen (53% Bitterhopfen, 47% Aromahopfen). Herkules ist mit knapp 8.000 ha die weltweite größte Einzelsorte.

Weltweit reduziert sich die Hopfenfläche **um ca. 5.000 ha auf 55.000 ha**. Die Abnahme erfolgt in der Hauptsache in den USA. Aroma-/ Flavorsorten reduzieren sich um rund 4.650 ha (- 18%). Diese Reduktion ist in ihrer Dimension einmalig. Hohe Lagerbestände und stagnierender Bierausstoß machen dies notwendig. Tschechien bleibt in der Fläche stabil, auch in anderen Ländern wie z.B. Australien geht die Fläche zurück.

Tettnang: Die Fläche entwickelt sich **im 11. Jahr in Folge positiv**. Die Gesamtfläche **steigt auf 1.528,28 ha**, was eine Zunahme von 11,72 ha bedeutet. Innerhalb des Sortiments gibt es leichte Verschiebungen. Die Sorte Tettnanger reduziert sich um 13,38 ha. Herkules nimmt um 18,18 ha zu. Alle anderen Sorten bleiben mit leichtem Plus oder Minus nahezu unverändert. 30 verschiedene Sorten sind im Anbau. Der Marktanteil nach Fläche weltweit steigt auf knapp 3%. Die Anzahl der hopfenbauenden Betriebe geht um 3, auf 121 zurück. Die durchschnittliche Anbaufläche je Betrieb in Tettnang steigt auf 12,60 ha.

XI. Hopfenwandertag mit Weltrekordversuch (Längste Kettenreaktion im Anstoßen)

Der 13. Tettnanger Hopfenwandertag mit rund 30 teilnehmenden Brauereien findet am Sonntag, den 04. August 2024 von 10.00 – 18.00 Uhr statt. Die Tettnanger Hopfenpflanzler versuchen im Rahmen dieser Veranstaltung den Guinness-Weltrekord der „Längsten Kettenreaktion im Anstoßen“ (bisher 1.616 Menschen in der Schweiz) zu brechen. Dabei sollen vom 1. Bierdorf beginnend und endend beim 5. Bierdorf dem Hopfengut, sich ab 13 Uhr (Aufstellung 12.45 Uhr) rund 2.500 Menschen im 1 Meter Abstand aufstellen. Das Anstoßen beginnt um 13 Uhr an beiden Enden beginnend, und trifft sich ca. auf Höhe in Dieglshofen. Ein Arbeitskreis von Hopfenpflanzern bereitet die Details und die Organisation vor. **Am Tag selber bitten wir um die Mithilfe von zahlreichen Hopfenpflanzlerinnen und Hopfenpflanzern (Aufstellen organisieren, Nachschenken mit Getränken...), damit der Weltrekordversuch gelingt. Helfen Sie bitte mit, wir kommen noch auf Sie zu.**

XII. 2-stündige Sachkundefortbildung auf dem Hopfenversuchsfeld Strass

In der Kalenderwoche 23 veranstaltet das Landwirtschaftsamt eine 2- stündige Sachkundefortbildung. Eine Einladung zu diesem Termin folgt in Kürze.

XIII. Terminhinweise, mit Bitte um Beachtung

- 29.07. bis 02.08. Int. Hopfenbaukongress in Polen (Anmeldung s. Hopfenrundschau)
- 04. August Hopfenwandertag mit Weltrekordversuch (Längste Kettenreaktion im Anstoßen)
- 16. August Ernteschätzung im Anbaubereich Tettnang
- 21. August Elbe-Saale Hopfentag